

II-2436 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1308/J

1991-06-19

ANFRAGE

der Abgeordneten Dipl.-Ing. Schmid, Apfelbeck
an den Bundesminister für Inneres
betreffend staatspolizeiliche Einsichtnahme in persönliche
Korrespondenz

Am 6. Dezember 1989 haben mehrere Mitglieder der "Österreichischen Historiker-Arbeitsgemeinschaft für Kärnten und Steiermark" ein persönlich an den Landeshauptmann von Kärnten gerichtetes Schreiben (per Adresse des Amtes der Kärntner Landesregierung) unterfertigt und dem Postweg überantwortet. Im gegenständlichen Brief wurde die aktuelle politische Lage Jugoslawiens angesichts der im Herbst beschlossenen Änderung der slowenischen Verfassung aus der Sicht dieser Arbeitsgemeinschaft kommentiert. Nach vorliegenden Informationen ist dieses Schreiben jedoch nicht dem Adressaten zugegangen.

In Erledigung eines Auskunftsbegehrens hat das Bundesministerium für Inneres nunmehr einem Mitunterzeichner dieses Briefes das Vorliegen staatspolizeilicher Vormerkungen bestätigt. Mit Überraschung mußte der Anfragesteller dem (am 26. November 1990 verfaßten) Antwortschreiben des Innenministeriums entnehmen, daß nicht nur die Mitgliedschaft in der "Österreichischen Historiker-Arbeitsgemeinschaft", sondern auch die Unterfertigung eines "in dieser Funktion" an den Landeshauptmann gerichteten Briefes bezüglich der "Gefahren einer Überfremdung des Grenzgebietes zu Jugoslawien" von der Staatspolizei vorgemerkt wurden.

Die unterfertigten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für Inneres nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Auf welche Weise hat die Staatspolizei Kenntnis über das am 6. Dezember 1989 verfaßte und persönlich an den Landeshauptmann von Kärnten gerichtete Schreiben der Mitglieder der "Österreichischen Historiker-Arbeitsgemeinschaft" erlangt?
- 2) Auf welcher Rechtsgrundlage war der Staatspolizei die Einsichtnahme in diesen - persönlich adressierten - Brief möglich?
- 3) Welche Veranlassungen werden Sie im Hinblick auf den geschilderten Sachverhalt treffen?